

Internatsordnung

Organisatorisches:

Öffnungszeiten:	Sonntag	18:00 Uhr – 22:00 Uhr
	Montag bis Donnerstag:	6:30 Uhr – 22:00 Uhr
	Freitag:	6:30 Uhr – 13:00 Uhr
Anreise:	Sonntag:	18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
	Montag:	ab 13:30 Uhr bis 22 Uhr
Abreise:	Am letzten Blocktag nach dem Unterricht	
Essenszeiten:	Frühstück:	ab 7:00 – 7:40 Uhr
	Mittagessen:	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr
	Abendessen:	17:30 Uhr – 18:00 Uhr
	(Wer am Abendessen teilnehmen will, muss sich in einer Liste anmelden. Die Liste liegt im Speisesaal aus.)	

Nachtruhe: 22:30 Uhr

Bettruhe: 23:30 Uhr

Anmeldung

Schüler, die einen Internatsplatz belegen wollen, müssen sich anmelden. Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage zum Download zu finden. Zudem wird die Berechtigung für die Unterbringung im Internat geprüft.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt ausschließlich Zweibettzimmern mit eigenem Bad.

Bei der Anreise erhält der Schüler einen Schlüsselsatz, bestehend aus Zimmerschlüssel mit einem verbauten Transponder (Chip).

Wenn der Schüler über Nacht nicht im Internat ist (z.B. Wochenende), ist der Schlüssel am Freitag vor dem Unterricht abzugeben. Bei Wiedereintreffen wird er wieder ausgehändigt. Bei Verlust ist der Schlüssel zu ersetzen.

Der Schüler bewohnt das zugeteilte Zimmer bis zum Blockende; er kann also seine Sachen bei Wochenendheimfahrten im Zimmer lassen. Zimmertausch ist nur nach Rücksprache mit dem pädagogischen Team möglich.

Internatsfremde Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des pädagogischen Teams ins Internat.

Die Zimmerbewohner sind für die Ordnung in ihrem Zimmer verantwortlich. Schäden sind sofort zu melden.

Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Zimmerbewohner. Das pädagogische Team führt täglich eine Durchsicht der Zimmer durch.

In begründeten Verdachtsmomenten, behalten wir uns vor, die Zimmer gründlicher zu kontrollieren.

Zubereitung und Verzehr von Speisen ist auf den Zimmern **nicht** erlaubt. Dafür stehen speziell ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Gegenseitiger Besuch der Internatsbewohner auf den Zimmern ist bis 22:00 Uhr erlaubt. Eine Kontrolle durch das Internatspersonal ist jederzeit möglich.

Bei der endgültigen Abreise ist das Zimmer **vor** dem Unterricht zu räumen; das Gepäck kann bis Unterrichtsende im Aufenthaltsraum deponiert werden; die ausgeliehene Bettwäsche ist in den dafür vorgesehenen Container zu bringen; die Schlüssel sind abzugeben.

Am (Vorabend des) Abreisetag wird das Zimmer nochmal gründlich kontrolliert (Zimmerprotokoll). Für eventuell festgestellte Schäden haften beide Zimmerbewohner, wenn der Verursacher nicht eindeutig ermittelt werden kann.

Der Abschluss einer Privathaftpflicht und Schlüsselverlustversicherung wird empfohlen.

Tagesablauf

Die Schüler sind angehalten, zu Beginn der Essenszeiten zu kommen. Der Speisesaal wird nach Ende der Essenszeiten geschlossen. Der Essplatz ist ordentlich zu verlassen (Stühle ordentlich zurückstellen, Essenstablett in den Tablet- Wagen stellen usw.)

Telefonieren, Musik hören ist im Speisesaal nicht erwünscht – gute Tischgespräche jedoch sehr gerne.

Am Freitag gibt es statt des Mittagessens ein Lunchpaket. Im Speisesaal liegt eine Liste aus, in der der Schüler aus einem Angebot sein individuelles Lunchpaket zusammenstellen kann. Die Liste muss bis spätestens Mittwochmittag ausgefüllt sein. Die Ausgabe des Lunchpaketes erfolgt am Freitag um 10:00 Uhr .

In der Zeit von 7:45 Uhr bis 15:30 Uhr findet der Unterricht statt. (die Unterrichtszeiten sind in den verschiedenen Klassen unterschiedlich) Die Zeit nach dem Unterricht bis 22:00 kann der Schüler nach Belieben gestalten. Um 22:00 Uhr muss er sich im Internat einfinden. Das Internat wird abgeschlossen.

Die Freizeiträume werden um 22:30 Uhr geschlossen. Die Schüler begeben sich auf ihre Zimmer oder dürfen sich noch in bestimmten Gemeinschaftsräumen aufhalten. Um 23:30 Uhr sorgt das pädagogische Personal dafür, dass sich alle auf die entsprechenden Etagen und Zimmer begeben – es beginnt die Bettruhe. **Ab 22:30 Uhr ist Nachtruhe. / Ab 23:30 Uhr Bettruhe**

Allgemeines

Erkrankung

Die Erkrankung eines Schülers ist unverzüglich dem pädagogischen Team mitzuteilen. Bei ansteckender oder längerer Erkrankung muss der Schüler abreisen. Separat müssen Schule und Betrieb vom Schüler informiert werden.

Meldung Minderjähriger Schüler

Minderjährige Schüler sind dazu verpflichtet, sich zwischen 21:00 Uhr und 22:00 Uhr unaufgefordert beim jeweiligen Betreuer zu melden und auf einer Anwesenheitsliste zu unterschreiben. Außerdem müssen sich Minderjährige Schüler mündlich beim jeweiligen Betreuer abmelden, wenn sie tagsüber das Internat verlassen.

Abmeldung

Grundsätzlich bedarf es einen triftigen Grund um während des Schulblocks auswärts vom Internat zu schlafen. Dies ist nur durch ein genehmigtes Formular durch das Internat möglich. **Ansonsten gilt eine Anwesenheitspflicht für Minderjährige** (unter 16 Jahre: 22:00 Uhr, über 16 Jahre: 22:30 Uhr) sowie für Volljährige Schüler (23:00 Uhr). Ab- und Anmeldung erfolgt im Büro (Anwesenheitstafel).

Brandschutz

Im Büro des pädagogischen Team's hängt eine Anwesenheitstafel die dem Brandschutz dient. **JEDER Schüler ist dazu verpflichtet, die ihm zugeordnete Karte auf Abwesend oder Anwesend zu „stecken“, immer wenn er das Internat betritt oder verlässt.** Außerdem muss jeder Schüler ein aktuelles Passfoto beim Personal abgeben, welches zusätzliche für diese Tafel verwendet wird.

Ordnung

Alle Räumlichkeiten sind nach Benutzung wieder ordentlich aufzuräumen, Spiele sind vor der Rückgabe auf Vollständigkeit zu prüfen, Billardzubehör, Tischtenniszubehör, Kicker- Bälle, Dartpfeile und dergleichen sind wieder zurückzubringen, Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen und aufzuräumen.

Alle Gegenstände bleiben in den entsprechenden Räumen.

Rauchen, Alkohol, Drogen, gefährliche Gegenstände

Alkoholische Getränke (max. 0,5 l Bier pro Person/ keine sonstigen Spirituosen) dürfen nur nach Rücksprache mit dem pädagogischen Team eingekauft und in den dafür vorgesehenen Räumen getrunken werden. Gelagert und gekennzeichnet werden sie durch den diensthabenden Erzieher. Jeder vom Personal nicht gekennzeichnete Alkohol führt zu einem Verweis!

Der Besitz und Konsum jeglicher Sucht- und Rauschmittel (auch Cannabis), ist nach den gesetzlichen Bestimmungen auf dem Schul- und Internatsgelände nicht erlaubt.

Das Rauchen nur für volljährige Schüler/ -innen in dafür vorgesehenen Raucherbereichen.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie Waffen oder ähnlichen Gegenständen sowie der Umgang mit offenem Feuer ist verboten.

Freizeitangebot

Aktuelle Sport- und Freizeitangebote des pädagogischen Personals werden an der Tafel vor dem Freizeitraum angezeigt. Auch hier ist immer ein buntes und spannendes Programm zu finden.

Für die Freizeit gibt es im Haus diverse Sportgeräte wie Billard, Tisch-Fußball, Fernsehräume mit Beamer, Nintendo Switch, Playstation u.a., Brett- Würfel- und Kartenspiele. In unmittelbarer Nähe gibt es ein Fitnesscenter, ein Hallenbad, eine Kegelbahn, im Sommer eine Minigolfanlage und ca. 2 km entfernt ein Freibad. Auch die Nutzung der Sportanlage der Realschule bzw. des Gymnasiums ist mit Einschränkungen möglich.

Verhalten

Wir pflegen im Internat einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang und Umgangston!

Der Schüler hat sich auch in der Öffentlichkeit so zu verhalten, dass er den Ruf des Internats nicht schädigt. Er hat auch darauf zu achten, dass er keine Schäden am Inventar und am Gebäude verursacht. Mutwillige Beschädigungen werden auf Kosten des Verursachers durch Fachkräfte beseitigt. Beschädigtes Inventar wird ggf. zu Lasten des Schülers neu angeschafft.

Der Schüler hat auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und den Weisungen des pädagogischen Teams nachzukommen.

Zudem hat jeder Schüler auch einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten – zum Beispiel in Form von Tischdiensten, die eingeteilt werden.

Konsequenzen:

Je nach Schwere des Vergehens wird

- Gesprächsprotokolle die in der Regel mit Dienste für die Allgemeinheit einhergehen (diese werden vom Pädagogischen Team festgelegt)
- ein Interner Verweis erteilt, der nur dem Internatspersonal vorgelegt wird und die Schulleitung mündlich informiert wird
- ein Verweis an den Schüler mit Verteiler an die Schulleitung, an die Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetrieb erteilt (auch bei Volljährigen). Der Verweis ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und der Internatsleitung vorzulegen.

- der Schüler für einen bestimmten Zeitraum (z.B. eine Woche oder einen Block) aus dem Internat ausgeschlossen, insbesondere wenn bereits ein Verweis vorausgegangen ist.
- der Schüler endgültig aus dem Internat ausgeschlossen (z.B. wenn er andere Schüler verletzt, wenn er randaliert, wenn er Drogen in Umlauf bringt oder wenn bereits eine oder zwei der vorher genannten Konsequenzen verhängt wurden).

Die Konsequenz ist abhängig von der Schwere des Vergehens und vom Gesamtverhalten des Schülers. Sie liegt im Ermessen der Internatsleitung.